

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz den 2. Mai 1902.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schesien in Breslau hat die Bezirke der landwirtschaftlichen Winterschulen bezw. der bei diesen angestellten Lehrkräfte, wie folgt, abgeteilt: Es gehören:

- a. zu dem Lehrbezirk der Schule zu Oppeln und werden von den Wanderlehrern Direktor Wodarz und Landwirtschaftslehrer Arndt in Oppeln während des Sommerhalbjahres zwecks Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen besucht die Kreise Oppeln, Groß-Strehlitz, Cotel, Gleiwitz, Lublinitz, Neustadt (östlicher Teil), Ratibor, Hybnitz, Pleß, Jabrze, Kattowitz, Beuthen, Tarnowitz, Kolenberg, Kreuzburg.
- b. zu dem Lehrbezirk der Schule zu Neisse Wanderlehrer, Direktor Strauch und Landwirtschaftslehrer Dr. Dehmichen: die Kreise Leobschütz, Neustadt (westlicher Teil), Falkenberg, Grottau, Neisse.

Außerhalb des Verbandes der landwirtschaftlichen Winterschulen stehend wirken ferner für den ganzen Bezirk der Kammer die technischen Hilfsarbeiter und landwirtschaftlichen Wanderlehrer Dr. Meimann und Dr. Richter zu Breslau mit der Maßgabe, daß ersterer zur Uebernahme von Vorträgen aus dem Gebiete der Pflanzenproduktions- bezw. Ackerbau- und Düngerlehre, letzterer von solchen aus dem Gebiete der Tierproduktions- und Fütterungslehre verpflichtet ist. Dasselbe gilt von dem Flachsbauschule-Instructor Heilig zu Poppelau, während der Wanderlehrgärtner Meymund zu Plegnitz für den Regierungsbezirk Plegnitz, der Obergärtner Müller zu Brieg für den Regierungsbezirk Breslau und der Obergärtner Klein zu Proskau (letzterer auf Grund eines mit dem Provinzialverband der schlesischen Gartenbauvereine getroffenen Abkommens) für den Regierungsbezirk Oppeln als Wanderlehrer für den Obstbau bestellt sind.

Ferner kommen für die Abhaltung von Vorträgen folgende Beamte der Landwirtschaftskammer in Betracht: Professor Dr. B. Schulze, Direktor der agricultur-chemischen Versuchstation zu Breslau, bezw. sein Vertreter Dr. Neubauer, und eventuell andere Beamte der Station, weiterhin der Director des landwirtschaftlichen Instituts zu Proskau, Dr. Klein und der I. Assistent an der gedachten Anstalt Kirstin.

Außerdem steht Herr Professor Dr. Luedcke zu Breslau nebenamtlich der Kammer in allen kulturtechnischen Fragen als Sachverständiger zur Seite.

Anträge auf Inanspruchnahme seiner Thätigkeit sind an die Landwirtschaftskammer zu richten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß andere sich als Wanderlehrer bezeichnende Herren, welche gelegentlich der Vorträge thiermedizinische oder sonstige Instrumente, Bücher und dergleichen verkaufen oder auf andere Weise geschäftliche Verbindungen anzuknüpfen suchen, zur Landwirtschaftskammer in keinerlei Beziehung stehen und von ihr mit Abhaltung von Vorträgen nicht beauftragt sind.

Oppeln, den 15. April 1902.

Der Regierungs-Präsident. Volk.

Gemäß des § 2 der in der Sonderbeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung für das Jahr 1885 Stüd 14 auf Seite 93/94 unter Nr. 237 veröffentlichten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß

Dienstag, den 17. Juni 1902 in der Stadt Gleiwitz,

Montag, den 16. Juni 1902, in der Stadt Oppeln, Mittwoch, den 18. Juni 1902, in der Stadt Neustadt OS. Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlag-Gewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Commissionen und zwar für Gleiwitz an den königlichen Kreisthierarzt S t e p h a n in Gleiwitz, für Oppeln an den königlichen Kreisthierarzt G r a u l in Oppeln und für Neustadt an den königlichen Kreisthierarzt R a t t n e r in Neustadt OS. spätestens 8 Tage vor dem Prüfungstermine zu richten.

Mit den bezüglichen Anträgen sind 1. ein Geburtschein, 2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, 3. eine Erklärung darüber, ob und bejahendensfalls wann und wo der Antragsteller sich schon einer Hufbeschlagprüfung unterzogen und worin nach dieser Prüfung seine Beschäftigung bestanden hat und 4. die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark sowie 5 Pfennige Abtragsgebühren einzuwenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüglichen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Sonderbeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache.

Im Anschluß hieran bringe ich noch zur Kenntnis der Beteiligten, daß von der Schmiede-Zunngung in Neisse ein Hufbeschlagprüfungstermin auf Dienstag, den 13. Mai 1902, von der Schmiede-Zunngung in Ratibor ein solcher auf Sonnabend, den 7. Juni 1902, und von der Schmiede-Zunngung in Leobschütz ein solcher auf Montag, den 7. Juli 1902 angesetzt worden ist und Meldungen zu diesen Prüfungen an die Vorstände der genannten Zunngungen zu richten sind.

Oppeln, den 18. April 1902.

Der Regierungs-Präsident.

Nachstehend bringe ich den Verteilungsplan über die aufzubringenden Beiträge zur Ruhegehaltskasse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Regierungsbezirks Oppeln für das Rechnungsjahr 1902 zur Kenntnis der Magistrat-, Gemeinde- und Gutsordnungen des Kreises mit dem Erlauchen, die Beiträge in vierteljährlichen Raten im Voraus an die hiesige Königlich-Kreis-Kasse abzuführen..

Groß-Strehlitz, den 23. April 1902.

Verteilungsplan

über die von den Schulverbänden im Kreise Groß-Strehlitz aufzubringenden Beiträge zur Ruhegehaltskasse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Regierungsbezirks Oppeln für das Rechnungsjahr 1902.

Laufende Nr.	Schulbezirk	Die dazu gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke	Es sind aufzubringen jährlich		Laufende Nr.	Schulbezirk	Die dazu gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke	Es sind aufzubringen jährlich	
			Mark	Mk. Pf.				Mark	Mk. Pf.
1	Adamowitz	Adamowitz Gut Neudorf Gem.	154	32 66	17	Jeschona-Saccrau	Jeschona Gut Saccrau-Dombrowla Gem. Jeschona Gem. Saccrau "	175	4 75 53 58 59 44 38 52
2	Annaberg-Porembe	Annaberg-Zyrowa Gut Poremba Gem. Annaberg "	126	28 —	18	Kadlub	Dombrowla Gut Kadlub "	91	18 71 30 33
3	Boritsch	Boritsch Gut Gem.	56	18 67	19	Kalinow	Kalinow Gut Gem.	35	11 67 23 33
4	Borowian	Borowian Col. Rabun "	56	37 33	20	Kalinowitz	Kalinowitz Gut Gem.	84	28 — 56 —
5	Centawa-Blottnitz	Blottnitz-Centawa Warmuntowitz Gut Centawa Gem. Blottnitz "	168	48 13	21	Kaltwasser	Kaltwasser Gut Gem.	105	35 — 70 —
6	Colonnowska evang. Schule	Colonnowska evang. Schulvorstand	42	56 —	22	Karlubitz	Karlubitz Gut Gem.	112	37 33 74 67
7	Colonnowska kath. Schule	Gutsherrschaft Groß-Staniich Colonnowska Gem.	154	37 62	23	Keltzsch	Keltzsch Gut Gem.	161	53 67 107 33
8	Deschowitz	Deschowitz Gut Gem.	196	26 25	24	Klutzschau	Klutzschau Gut Gem.	77	25 67 51 33
9	Dollna-Scharnosin	Dollna-Scharnosin Gut Dollna Gem. Scharnosin "	119	102 67	26	Kroschnitz	Kroschnitz Gut Gem.	63	21 — 42 —
10	Tschammer-Elguth	Tschammer-Elguth Sucho-Daniez Gut Tschammer-Elguth mit Halsnsko Gem. Sucho-Daniez evang. Schulvorstand	77	65 33	27	Kzienzowiesch	Kzienzowiesch Fr.-V. Leschnitz Gut Gem.	126	130 67 39 67 53 15
11	Gogolin evang. Schule	Gogolin Gut Gem.	511	53 15	28	Lafisk	Lafisk Gut Gem.	112	26 18 74 67
12	Gogolin kath. Schule	Gogolin Gut Gem.	511	25 67	29	Liebenhain	Liebenhain Gut Gem.	21	32 32 19 01
13	Gonschiorowitz	Gonschiorowitz Gut Gem. Stephanshain Anthel Waldhäuser "	147	32 32	30	Mallnie-Goradze	Mallnie Gut Goradze "	287	19 01 84 —
14	Grodisko	Grodisko Gut Gem.	119	81 82	31	Mischline	Mischline Gut Tchurzy "	49	81 82 12 59
15	Himmelwitz	Himmelwitz Gut Gem.	210	3 59	32	Motrolohna	Motrolohna Brestina Gut Gem.	140	39 67 79 33
16	Jarischau	Jarischau Gut Hogomischütz Gem. Jarischau Gem. Hogomischütz "	126	70 —	33	Niesdrowitz	Niesdrowitz Gut Gem.	70	140 — 70 —
				8 78	34	Oberwitz	Oberwitz Gut Gem.	91	33 22 8 78
				65 —	35	Olshowa	Olshowa Gut Gem.	49	65 — 19 —
				19 —					32 67

Laufende No.	Schulbezirk	Die dazu gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke	Es sind aufzubringen jährlich		Laufende No.	Schulbezirk	Die dazu gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke	Es sind aufzubringen jährlich	
			Mark	Fl. Pf.				Mark	Fl. Pf.
36	Dschiel	Dschiel Gut	21	7—		Schironowiz v. R. Gem.		8 59	
		Gem.		14—		Greboschowiz		3 44	
37	Ottmuth	Ottmuth Gut	147	49—		Balzarowiz		17 20	
		Gem.		98—	51	Groß-Stanisch	Groß-Stanisch Gut	119	39 67
38	Petersgrätz	Schulvorstand	56	56—		Gem.		79 33	
39	Gr.-Pluschniz	Groß-Pluschniz	91	16 19	52	Klein-Stanisch	Klein-Stanisch Gut	91	30 33
		Klein-Pluschniz		5 64		Gem.		60 67	
		Pawlowitz		8 50	53	Groß-Stein	Groß-Stein Gut	154	51 33
		Groß-Pluschniz Gem.		27 58		Gem.		102 67	
		Klein-Pluschniz		21 14	54	Klein-Stein	Klein-Stein Gut	42	14—
		Pawlowitz		11 95		Gem.		28—	
40	Posnowiz	Posnowiz Gut	49	16 33	55	Stubendorf	Stubendorf Gut	217	72 33
		Gem.		32 67		Gem.		112 05	
41	Kosmierka	Kosmierka Gut	91	30 33			Ottmütz		32 62
		Gem.		52 54	56	Sucholohna	Sucholohna Gut	161	53 67
		Waldhäuser Antheil		8 13		Gem.		107 33	
42	Kosmierz	Kosmierz Suchau Gut	105	35—	57	Alt-Ujest	Alt-Ujest Gut	133	44 33
		Gem.		41 75		Gem.		88 67	
		Kosmierz Suchau		28 25	58	Wierchlesche	Wierchlesche Gut	42	14—
		Gem.		65 33		Gem.		16 36	
43	Koswadze	Koswadze Gut	196	130 67			kath. Wirth von		11 64
		Gem.		53 67			Petersgrätz		
44	Salesche	Salesche Gut	161	107 33	59	Wyssola, Riewle und Stadlubiez	Wyssola, Riewle Nieder-Elguth Gut	280	75 19
		Gem.		81 67			Nieder-Elguth		18 14
45	Sandowiz	Sandowiz Gut	245	163 33			Wyssola	Gem.	58 80
		Gem.					Riewle		20 54
46	Schedlitz	Schedlitz-Eprentzschütz Gut	63	21—			Stadlubiez		70—
		Gem.		31 50			Nieder-Elguth		16 80
		Schedlitz Eprentzschütz		10 50			Ober-Elguth		20 53
47	Schewlowiz	Schewlowiz Gut	112	37 33	60	Zawadzki	Schulvorstand	21	21—
		Gem.		74 67		evang. Schule			
48	Schimischow Dorf	Schimischow Gut	210	38 43	61	Zawadzki	Sandowiz Gutsbesitz	301	100 33
		Gem.		31 57		kathol. Schule	Zawadzki	Gem.	200 67
		Schimischow		89 33	62	Zyrowa	Zyrowa, Dlescha Gut	42	14—
		Nozniantau		50 67		Gem.	Zyrowa	Gem.	15 87
49	Schimischow Col	Aktiengesellschaft	56	56—			Dlescha		12 13
50	Schironowiz v. R.	Schironowiz v. R. Gut	98	— 14	63	Groß-Strehlitz	Stadt	1176	1176—
		Greboschowiz		9 04	64	Lechnitz		238	238—
		Balzarowiz		23 49	65	Ujest		448	448—
		Schironowiz v. R. Gem.		36 10					

Unter dem Protektorate Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen veranstaltet die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern bei Gelegenheit der XVI. Versammlung deutscher Pomologen und Obstzüchter in der Zeit vom 2. bis 5. Oktober 1902 in Stettin eine **Allgemeine deutsche landwirtschaftliche Obstausstellung 1902**, welche die obstbaulichen Leistungen Deutschlands vorzuführen soll.
 Oppeln, den 14. April 1902. Der Regierungs-Präsident. J. B. Seler.

Das im Januar v. J. in Kopenhagen gegründete Bankinstitut „Skandia“ erläßt in zahlreichen deutscher Zeitungen Ankündigungen, durch die sie Mitglieder zu sogenannten Loos-Gelegenheits-Gesellschaften zu gewinnen sucht. Da diese Gesellschaften offenbar den Zweck verfolgen, die geschäftliche Unerfahrenheit des Publikums auszubeuten, so wird vor dem Beitritt gewarnt. Ich bemerke noch, daß der in der Amtsblattbelaunmung S. 26 No. 73 pro 1901 — abgedruckt im Kreisblatt Stüd 7 pro 1901 — erwähnte Inhaber des Bankhauses Danemarck, Wechsel, Carl Gabs in Kopenhagen mit dem Bankinstitut „Skandia“ in Verbindung steht.
 Groß-Strehlitz, 16. April 1902.

Gewählt an Stelle des verstorbenen Fabrikbesizers Wielsch der Gemeindevorsteher D. Hering in Colonnowka zum Vertreter des Vorstehers des Gesamtarmen-Verbandes Groß-Stanisch.
 Groß-Strehlitz, den 25. April 1902.

Um das allgemeine Interesse an der Saatenstands-Statistik noch mehr als bisher zu heben, wird in Zukunft nach der Bekanntmachung der Saatenstandsberichte in der Statistischen Correspondenz eine Veröffentlichung der Schätzungszahlen für den Kreis Groß-Strehly im Kreisblatt erfolgen.

Die Zusammenstellung für den Monat April wird nachstehend abgedruckt.

Zusammenstellung der von den landwirtschaftlichen Vertrauensmännern des Kreises Groß-Strehly über den Saatenstand um die Mitte des Monats April 1902 abgegebenen Vegetationsziffern
(Note 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering).

(Munderlaß der Herren Minister für Landwirtschaft pp. sowie des Innern vom 16. November 1901 I B c 9476 M. f. L.)
I b 3646 M. d. 3.)

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den gegenwärtig ehrenamtlich thätigen 15 Vertrauensmännern abgegebenen Noten					unbestimmt
	Staat	Reg.-Bezirk	1	2	3	4	5	
Winterweizen	2,3	2,2		5	4			1:3-4
Sommerweizen								
Winterpelz	2,2							
Winterroggen	2,3	2,2		5	6			1:2-3
Sommerroggen								
Sommergerste								
Safer								
Kartoffeln								
Klee	2,7	2,3		5	4	1		1:2-3 1:3-4
Luzerne	2,5	2,3		2				
Wiesen	2,8	2,7		3	6	1		1:3-4

Bestellt der Bauer Thomas Guß in Adamowiz zum Ortsverheber für die Gemeinde Adamowiz.

Bestellt der Kolonist Robert Rogitz in Liebenhain zum Ortsverheber der Gemeinde Liebenhain.

Befähigt der Häusler Jakob Schwungier in Klein-Stein als Nachtwächter und Gemeindebote der Gemeinde Klein-Stein.

Befähigt die Wahl des Gärtners Jakob Malcherek in Bresina zum Schöffen für die Gemeinde Bresina.
Groß-Strehly, den 24. April 1902.

Der Königl. Landrath. von Allen.

Ernannt Seitens des Herrn Oberpräsidenten der Rentmeister Primer aus Schloß Groß-Strehly zum Amts-vorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Schloß Groß-Strehly.
Groß-Strehly, den 25. April 1902.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Ernannt Seitens des Herrn Oberpräsidenten der Rentmeister Paul Junge in Stubendorf zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Stubendorf.
Groß-Strehly, den 26. April 1902.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Diejenigen Gemeinde- und Gutsvorstände welche mit Erledigung der Kreisblattverfügungen vom 15. März 1901
Stück 12 betr. die Vertheilung der für das Jahr 1902 auszuscheidenden Kreisabgaben im Rückstande sind, haben die geforderten Nachweisungen binnen 14 Tagen hierher einzureichen.
Groß-Strehly, den 20. April 1902.

Der Kreisaußschuß.

In nächster Zeit werden den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorständen die hier eingehenden Verfügungen gegen die Einkommensteuer-Beranlagung beßs Vegetation zugehen.

Die Befreiungsmerkmale sind mit den Angaben der Steuerpflichtigen genau zu vergleichen und auf die Richtigkeit zu prüfen. Hierbei weise ich ausdrücklich darauf hin, daß die Einkommensquellen nach dem Stande vom 1. April maßgebend sind. Alle nach dem (ersten) 1. April eingetretenen Veränderungen müssen im Verfußungsverfahren unberücksichtigt bleiben, sofern dieselben nicht schon vor dem 1. April vollkommener Bestanden. In allen Fällen, in denen Steuerpflichtige bestimmte, tatsächliche, anscheinend aber unrichtige oder unvollständige Angaben machen, sind dieselben unter Hinweis auf die Strafbestimmungen des § 66 des Gesetzes zu vernehmen. Ueber alle tatsächlichen Behauptungen sind die etwa angetretenen Beweise zu erheben.

Nach Abschluß der Verhandlungen ist die Berufung eventl. unter Zuziehung von Kommissionsmitgliedern, Sachverständigen zu begutachten. Dieses Gutachten darf sich aber nicht auf allgemeine Ausdrücke beschränken, sondern muß in Kürze unter Bezeichnung der in der Berufung vorgebrachten Gründe ein bestimmtes Urtheil darüber enthalten, ob und warum die Annahme des vom Berufser behaupteten geringeren Einkommens gerechtfertigt erscheint oder nicht.

Als eine Berufung nach den dortigen Ermittlungen un begründet, so ist darauf hinzuwirken, daß der Steuerpflicht-

tige dieselbe **zurückzuzieht**. Diese Erklärung ist in kurzer Form zu Protokoll zu nehmen. Ferner ist in allen Fällen, in denen nicht Freistellung eintritt, darauf hinzuwirken, daß Genfit sich mit der Ermäßigung auf den dem festgestellten Einkommen entsprechenden Steuerfuß einverstanden erklärt. — Auch diese Erklärung ist unter ausdrücklicher Bezeichnung des Steuerfußes protokolllarisch aufzunehmen.

Bezüglich der Ansetzung der Einnahmen bemerke ich, daß dem Steuerpflichtigen nach § 11 des Gesetzes in der Regel die Einnahmen seiner Ehefrau und unter den dort genannten Voraussetzungen auch die der Kinder anzusetzen sind. Der Verdienst der Kinder außerhalb des Betriebes oder Gewerbes des Vaters ist **nicht** anzurechnen, auch dann nicht, wenn der Vater denselben ganz oder teilweise als Kostgeld erhält. Es könnte nur mit dem eventuellen **Heberschuß** beim Kostgeld als Einnahme gerechnet werden. —

Bezüglich der Berechnung des Einkommens und der Abzüge nehme ich auf die Bestimmungen der Ausführungsanweisung des Herrn Finanzministers zum Einkommensteuergesetz vom 6. Juli 1900 Bezug und bemerke zu demselben kurz Folgendes:

1. Die Einnahmen aus Kapitalvermögen sind nach dem **jährlichen** Stande vom **1. April** in Ansatz zu bringen. Auf den Zeitpunkt der Zinszahlung kommt es nicht an. Dividenden sind nach dem Durchschnitt für die dem Steuerjahr vorausgegangenen 3 Jahre zu berechnen; die Einnahmen sind für jedes Jahr besonders zu berechnen. —
2. Miethseinnahmen sind nach dem für das Steuerjahr (in diesem Jahre die Zeit vom 1. 4. 1902 bis 31. 3. 1903) zugesicherten Beträge in Ansatz zu bringen. Nur wenn die Miether beim Vorhandensein vieler kleiner Wohnungen sehr oft wechseln, sind die Miethen nach dem Durchschnitt der in den letzten 3 Jahren **wirklich bezogenen** anzusetzen. —
3. Der Miethswerth der eigenen Wohnung — Geschäftsräume kommen **nicht** in Betracht — ist nach dem ortsüblichen Preise in Ansatz zu bringen.
4. Für die **gesamten** Gebäudekosten (Reparaturen, Feuerversicherung, Vereinigung u. s. w. können **höchstens 20 %** der Miethseinnahmen einschließlich des Miethswerthes der eigenen Wohnung als Abzug **ohne Nachweis** zugelassen werden. Wo die Unkosten diesen Betrag nach dem maßgebenden Durchschnitt nicht erreichen, z. B. bei Neubauten, sind nur die **thatsächlichen** Unkosten in Abzug zu bringen. — Ein Abzug von mehr als 20 % ist durch Beweise für jedes Jahr der maßgebenden Durchschnittsperiode genau nachzuweisen. —

Ausgaben für etwaigen Umbau, Ausbau oder bessere Ausstattung sind **nicht** abzugsfähig.

Miethsausfälle sind nicht in Abzug zu bringen.

5. Das gewerbliche und landwirtschaftliche Einkommen ist nach dem Durchschnitt der letzten 3 Geschäftsjahre eventl. Kalenderjahre in Ansatz zu bringen. Das Einkommen ist für jedes der letzten 3 Jahre besonders anzugeben und der Durchschnitt also dann zu Grunde zu legen. Besteht die Quelle für den Genfit noch nicht 3 Jahre, so ist der Durchschnitt seit der Zeit des Bestehens und nöthigenfalls das **muthmaßliche** Jahreseinkommen in Ansatz zu bringen.

Sofern Bücher vorhanden sind, ist der Buchbeweis zu erheben. —

Höferschätzungen gegen Vorjahre und insbesondere gegen die vorjährige Veranlagung sind eingehend zu begründen.

6. Die Einnahmen aus gewinnbringender Beschäftigung (Gehalt, Besoldung, Wohnungsgeldzuschuß Pension, u. s. w.) einschließlich des Werthes der freien Wohnung und anderer Naturalbezüge sind nach dem **jährlichen** Stande am **1. April** in Ansatz zu bringen. — Tantiemen, Remunerationen, Provisionen pp. sind nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre — jedes Jahr ist besonders anzugeben — zu berechnen. — In diesen Fällen sind die **Arbeitgeber anzufragen**. —

Bei allen Arbeitern ist der Nettoverdienst nach dem Durchschnitt der letzten 3 Kalenderjahre anzusetzen. Nur wenn innerhalb dieser Zeit eine wesentliche Veränderung eingetreten ist, kommt nur der Durchschnittsverdienst in Betracht, welchen der Genfit in seiner Stellung, die er am 1. April bekleidet, bezogen hat. Sofern Berufende vorübergehend am 1. April stellungs- und einflusslos sind, so haben dieselben protokolllarisch zu erklären, ob sie nur für die stellungslose Zeit oder für das ganze Jahr freigestellt bzw. ermäßigt sein wollen.

7. Verlangten Steuerpflichtige den Abzug von Schuldzinsen, so sind das Schuldkapital, der Zinsfuß und der Name sowie Stand und Wohnort der Gläubiger genau anzugeben und — soweit die Schulden nicht bestimmt sind — die letzten Zinsquittungen einzufordern und beizufügen.
8. Bei Unfall- und Lebensversicherungen — nur für die eigene Person des Steuerpflichtigen abzugsfähig — sind die letzten Prämienquittungen einzufordern und beizufügen.
9. Die zur Vortreibung der persönlichen Bedürfnisse, insbesondere des Haushalts der Steuerpflichtigen (Miethe, Kleidung, Heizung, Beleuchtung u. s. w.), sowie die zum Unterhalte ihrer Angehörigen gemachten Ausgaben und die freiwillig, wenn auch fortlaufend, an andere geleisteten Unterstützungen dürfen vom Einkommen **nicht in Abzug** gebracht werden.
10. Beanprucht ein Steuerpflichtiger eine Ermäßigung nach § 19 des Gesetzes, so ist festzustellen, welche jährlichen besondere Unkosten durch die zur Begründung angeführten Umstände entstehen, und ob eine wesentliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit vorliegt.
11. Hat sich die Anzahl der Kinder unter 14 Jahren seit der Veranlagung geändert, so ist zu ermitteln, wieviel Kinder unter 14 Jahren am 1. April vorhanden waren. Ist eine Vermehrung eingetreten, so ist das Geburtsdatum des jüngsten Kindes anzugeben. Für die nach dem 1. April geborenen Kinder ist ein Abzug unzulässig. Endlich weise ich noch darauf hin, daß die Berufungen genau und so schnell wie möglich zu erledigen sind.

Bei etwaigen Zweifeln stelle ich Rückfragen in meinem Amtszimmer anheim.

Groß-Strehly, den 21. April 1902.

Schamnwachung. Versendung von Paketen während der Abwesenheit.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 11. bis einschl. 18. Mai im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet.
 Berlin W. 66, den 22. April 1902.
 Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. Im Auftrage: Gieseke.

- Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:
- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten:
 - II. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als solidhabend anerkannte Kreis-eingesessene für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
 - III. Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldforderungen mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reiche oder von dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert oder welche unter Autorität des Preussischen Staates von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinslich sind.
- Die verpfändeten Hypotheken- und Grundschuldforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.
- IV. An Gemeinden, öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorschrittsmäßige Schuldverschreibungen mit einer bestimmten Amortisationsfrist.
- Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

- 1., an Privatpersonen
 - a. gegen hypothekarische Eintragung 4½ Proz.
 - b. gegen Wechsel und Schuldscheine 5 Proz.
- 2., an Gemeinden und Korporationen 4 Proz.

Das Kuratorium der Kreissparkasse. von Alten.

Das Fürstlich Stolberg-Bernigerode'sche Forstamt zu Eichhorst beantragt: nachstehend bezeichnete Wege im hiesigen Amtsbezirk auf Fürstlich-Stolberg'schen Terrain, dem öffentlichen Verkehr zu entziehen und zwar:

1. den von Keltzsch nach Petershof führenden Waldweg,
2. den von Keltzsch nach Zultau führenden Waldweg,
3. den Weg an der Malapane nach der Krawitz-Mühle,
4. einen Waldweg nach Solkarna,
5. zwei Wege von Keltzsch nach der Bientel-Mühle,
6. den Weg von Zultau nach Lublink,
7. einen Weg bis zur Dombrowka'er Grenze,
8. einen Feldweg vom Dorfe Sandowitz nach Keltzsch,
9. einen Feldweg vom Dorfe Sandowitz bis zum Schwieden'er Wege,
10. einen Feldweg vom Dorfe Sandowitz,
11. einen Weg von Bierschlesch nach Groß-Stanis,
12. einen Weg von der Groß-Strehlitz'er Chauffee durch die Jagden 76, 77, 78, und 79, ferner die Fortsetzung dieses Weges durch Jagden 63, 47, und 48.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß Zeichnung und Beschreibung der pp. Wege im hiesigen Amtslokale während der Amtsstunden vier Wochen lang — vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab — ausliegen und Einsprüche dagegen in dieser Frist, zur Vermeidung des Ausschlusses daselbst anzubringen sind.
 Bawadzki, den 29. April 1902.

Der Amtsvorsteher.

Die Arbeiter Jakob Siemia und Johann Koppa beide aus Laßitz werden hiermit als Trunkenbolde erklärt. Es dürfen denselben daher weder geistige Getränke verabfolgt noch darf ihnen der Aufenthalt in den Schankplätzen gestattet werden. Gaß- und Schankwirths, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizeiverordnung vom 7. October 1901, (Amtsblatt pro 1901 pag. 294) in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark eventl. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Concession zu gewärtigen.
 Bierchlesche, den 24. April 1902.

Der Amtsvorsteher.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per 600 kg	per 1 kg	per Schoß				
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen					Speisebohnen	Linien	Kartoffeln	Heu
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.							
Groß-Strehlitz am 29. April 1902.	Höchster Niedrigster	17 50 15 25	14 50 12 75	15 50 11 50	15 80 14 60	17 50 17 —	21 25 18 —	32 — 28 25	3 60 3 20	6 — 5 50	36 — 33 —	2 40 2 20	2 20 2 —					
Hiesl am 25. April 1902.	Höchster Niedrigster	17 — 15 50	14 25 12 50	14 25 11 60	14 80 14 —	— — — —	— — — —	— — — —	3 60 3 20	8 — 7 50	39 — 36 —	2 40 2 20	2 20 2 —					
Reichnitz am 15. April 1902.	Höchster Niedrigster	16 70 15 70	14 — 13 25	13 50 12 —	14 — 13 —	19 — 17 —	18 — 17 —	— — — —	2 50 2 25	7 — 6 —	38 — 36 —	2 40 2 —	2 20 2 —					

Anzeiger.

Bilanz für 1901.

A k t i v a.		P a s s i v a.	
Kassenbestand	85,31 Mk.	Aktienkapital	18 000,00 Mk.
Waarenbestand	49 557,61 "	Nicht abgehobene Kunden-Dividende	80,46 "
Utenfilien	2 300,00 "	Reservefonds	1 800,00 "
Grundstüd	9 200,00 "	Dispositionsfonds	16 461,34 "
		Hypotheken	6 000,00 "
		Cautionen	3 500,00 "
		Conto-Corrent-Gläubiger	5 813,52 "
		5% Dividende an die Kunden	7 048,94 "
		Reingewinn	2 438,66 "
	61 142,92 Mk.		61 142,92 Mk.
S o l l.		G e h e n.	
An Handlungsunkosten	12 871,45 Mk.	Per Baarengewinn	22 703,04 Mk.
Utenfilien-Abschreibung	752,74 "	" Miethe	608,75 "
Grundstüd	200,00 "		
5% Dividende an die Kunden	7 048,94 "		
Reingewinn	2 438,66 "		
	23 311,79 Mk.		23 311,79 Mk.

Zarwadzi, im März 1902.

Consum-Verein Actien-Gesellschaft.

Esfer. Schreiber.

Vorstehende Bilanz haben wir geprüft und mit den Büchern übereinstimmend gefunden.
Hellmund. Mäusel.

Für die Landwirthschaft

offerirt billigst

Walzeisen, Radreisen, Buchsen, Achsen, fertige Hufeisen, Hufnägel, Ketten, Drathnägel,
Baubeschläge, Cement, Dachpappe, Theer, email. Pferdetränken und Kessel,
Kardätschen, Striegel, Heuraufen, sowie sämtliche Bedarfsartikel für die Landwirthschaft.

Franco jeder Bahnstation.

Lager und Comptoir: **Gleiwitz**, Kreidelstraße 23.

J. Luschowsky.

Dom. Kalinowitz

hat noch verschiedene

Kartoffelsorten

zur Saat u. für Speisewecke abzugeben.

Bekanntmachung.

Termin am 11. Mai cr.

Dominium Bziniß

Grundstücksverkauf ist aufgehoben.

Herrschaft Gwosdzian.

Geschäfts-Verlegung.

Vom 1. Mai an befinden sich meine Geschäftsräume im Hause des Herrn Fleischermeister Solka, meinem bisherigen Geschäftslokal gegenüber und bitte ich meine geehrte Kundschaft hiervon freundlichst Kenntniß zu nehmen.

Hochachtung

L. Wils.



**Wohlschmeckender,
kräftiger, ausgiebiger,
dabei nur halb so theuer wie der
amerikan. Fleisch-Extract ist
SIRIS.**

Probefrühen à Mk. 0.25 in den besseren Colonial-
waren-, Delicatessen- und Drogen-Handlungen.
Siris-Gesellschaft, G. m. b. H. Frankfurt a. M.

**E. G. F. Schreier's Erben
Gross-Strehlitz O.-S.**

Die berühmten Lager-Biere aus der
Brauerei

E. Haase, Breslau

sind stets vorrätig und zu beziehen, in
Gebinden, Krügen und Kläpfen durch
die Hauptniederlage von

Rudolph Müller,

Groß-Strehlitz Kalauerstraße.



Groß-Strehlitz: F. Freyhöfer.

Bienenwachs

und Schleuder-Bienenhonig
tauft jedes Quantum und wünscht Offerten

Franz Nathan,

Bentzen D.S.

Hebe deine Augen auf. ☉

Geehen
erzählenden.

Tägliche Morgen- und Abend-Andachten

herausgegeben von

Lic. Gerhard Eberlein, Pastor in Groß-Strehlitz.

Preis elegant gebunden 1,50 Mk.

Vorrätig und zu beziehen durch

G. Hübner, Groß-Strehlitz.

Kölnische

Hagel-Verficherungs-Gesellschaft.

Grundkapital (Roll begeben)	9,000,000 Mark
Saar-Einzahlung	1,800,000 Mark
Zusammelte Reserven	1,420,097 Mark
Einnahme an Prämien, Kosten und Zinsen im Jahre 1901	2,081,518 Mark
Verficherungssumme im Jahre 1901	216,183,087 Mark

Wirksamkeit der Gesellschaft seit 1854:

Gesamt-Verficherungssumme	6,923,014,065 Mark
Gesamt-Entschädigungs-Summe	49,356,893 Mark
Gesamtzahl der abgeschl. Polizien	967,948 Stück
Gesamtzahl der vergüteten Schäden	109,053 Stück

Die Gesellschaft verfichert Boden-Erzeugnisse aller Art sowie Glasfcheiben
gegen Hagelschaden

zu billigen, festen Prämien, wobei Nachschußzahlungen
unbedingt ausgeschlossen sind.

Sie garantirt bei lokaler Regulirung der Schäden und schnelligster Aus-
zahlung der Entschädigungsgelder ihren Versicherten vollen Schadenersatz und zwar
unter Gewährung aller mit einem soliden Geschäftsbetriebe zu vereinbarenden Er-
leichterungen und Vortheile.

Die Kölnische Hagel-Verficherungsgesellschaft wirkt ununterbrochen seit
48 Jahren; ihre Wirksamkeit ist in landwirthschaftlichen Kreisen überall vortheilhaft
bekannt und ihre Einrichtungen erweisen sich ungetheilten Erfolgs.

Zur weiteren Auskunst und zur Aufnahme von Verficherung-Anträgen
sind die unterzeichneten Agenten gern bereit.

A. Biskorski, Kaufmann in Gr.-Strehlitz, A. Morawick, Privatier in Cosel O.S.
Johann Schalla, Gasthofbesitzer in Pawlowitz, Max Hausdorf, Kaufm. in Bogolin,
Wolff Bernhardt, Kirschambesitzer in Horst, Albert Giesje, Kaufmann in Leichnitz,
A. Sachs, Kaufmann in Oppeln, Marlus Proskauer, Kaufmann in Proskau,

Anton Broll, Hüttenbeamter in Colonnoussa,
sowie die Hauptagentur Baumeister & Hansen in Breslau am Rathhause Nr. 15.

**Steinitz Brauerei-Ausschank
Café-Restaurant.**

Täglich frisch vom Faß:

ff. Lagerbier aus der Dampfbrauerei **J. Steinitz.**

Pilsner Urquell, Culmbacher.

Jeden Sonntag frisches Kaffeegebäck u. Torten.

Paul Ossadnik.